



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Stadtentwick-  
lung, Bau, Verkehr und Liegen-  
schaften

GZ: (GB 6) 65.71

Datum: - 8. JULI 2019

**Beschlusskontrolle zu V2752/18 (Sitzungsnummer: SB/066/2019)**  
Kündigung der Stadtwerbeverträge

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Werbeverträge vom 11. Juli 1991 samt Nachträgen mit den in der Anlage 1 zur Vorlage genannten Unternehmen zum 31. Dezember 2022 zu kündigen.“
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Neuvergabe der Werbeleistung europaweit auszuschreiben. Die Ausschreibungsbedingungen sind dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften zur Bestätigung vorzulegen.“

Die Kündigungsfrist beträgt zwölf Monate und muss am 31. Dezember 2021 zugegangen sein. Der Vorgang befindet sich noch in Bearbeitung. Fristen sind noch nicht abgelaufen.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Dezember 2021

Mit freundlichen Grüßen

Raoul Schmidt-Lamontain  
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,  
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister